

Anzeige einer nicht öffentlichen oder privaten Feier gegenüber dem Landratsamt Greiz - Gesundheitsamt

(§ 7 Abs. 4 Thüringer SARS-CoV-2 vom 09.06.2020)

Nicht öffentliche Veranstaltungen sowie private oder familiäre Feiern ab dem 13.06.2020 sind **mindestens 48 Stunden** vor Beginn anzuzeigen sofern:

- in geschlossenen Räumen mehr als 30 Personen oder
- unter freiem Himmel mehr als 75 Personen erwartet werden.

Die Anzeige ist per Mail an hygiene@landkreis-greiz.de zu senden.

1. Anmeldender:

Name

Vorname

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

Tel.-Nr.

E-Mailadresse

2. Anzahl der erwarteten Gäste: _____

in geschlossenen Räumen

unter freiem Himmel

3. Wo wird die Feier durchgeführt? Datum der Durchführung: _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Datum

Unterschrift

Hinweis für Feiern in Gaststätten

Für alle Teilnehmer sind die Kontaktdaten zu erfassen und durch die verantwortliche Person für 4 Wochen sicher aufzubewahren. Diese sind erst auf nach Aufforderung an das Gesundheitsamt zu übermitteln. Die zu erfassenden Kontaktdaten sind auf der Rückseite aufgeführt.

